

Die Hoffnung des Korveier Mönchs ward nach wenigen Jahren erfüllt; vor aller Augen und für die ganze Welt wurde Otto am 2. Februar 962 zum Kaiser. Allein die Umstände, unter denen es geschah, lagen völlig ausserhalb der Grenzen, bis zu denen Widukinds politische Urteilkraft sich erstreckte. Als Herr des Königreichs Italien erhielt Otto die kaiserliche Krone aus der Hand des Papstes; in wiederholtem Kampfe zwang er die Römer zum Gehorsam, kraftvoll griff er in die Ordnung der Kirche ein, indem er Päpste absetzte und erhob; in Unteritalien nahm er die Ansprüche des römischen Kaisertums auf: überall handelte er dort als der Wiederhersteller des Karolingerreichs, als der Erbe der christlichen weltbeherrschenden Kaiser der Römer. Indem sein *imperator* so gänzlich 'den Standpunkt eines Sachsenfürsten verliess, wurde er dadurch dem Gesichtskreise Widukinds entrückt' ¹.

Es ist mehr als die übliche, zur Schau getragene Bescheidenheit, es ist die verständige Einsicht in das eigene Unvermögen, wenn er erklärt, dass es über seine Kraft gehe ², die Taten Ottos in Italien zu schildern. Als ihn im Wetteifer mit Hrotsvit der Wunsch, der Prinzessin Mathilde seine Schrift zu übergeben, im J. 967 dazu trieb, sie für diesen Zweck würdig herzurichten, begnügte er sich deshalb mit dem kürzesten Schluss, der nur ausreichen mochte, eine Vorstellung von den neuen grossartigen Erfolgen des Kaisers zu geben ³ und auf die Gewähr

des Kaisers Otto und von der Unterwerfung der Ungarn unter das 'Romanum imperium' spricht, ein Nachtrag des 12. Jh. ist, als der Brauch (vgl. Stengel S. 68) in Trier aufkam, dem Datum historische Notizen anzuschliessen. 3) Es ist offenbar, dass Widukinds 'Kaisergedanke', wie er ohne jede Beziehung auf Rom im J. 957 ausgesprochen wurde, nur die unbefangenste Deutung zulässt. Alles, was über seine Tendenz gegen das 'römische Kaisertum' Ottos I. und die Uebertragung durch den Papst gesagt worden ist (namentlich von Hauck, III, 315 f.; doch vgl. auch den fein beobachtenden Schultheiss, Geschichte des deutschen Nationalgefühls I, 174 und Stengel S. 24 f.), wird in dem Augenblick hinfällig, wo der Nachweis geführt ist, dass Widukind vor 962 geschrieben hat.

1) Wattenbach I⁷, 366. — Es ist nicht ohne Interesse, dass die Würdigung Widukinds — soweit sie das Urteil über die Persönlichkeit des Geschichtschreibers und die literarische Bedeutung des Werks angeht — schon in der 1. Auflage der Geschichtsquellen (1858), S. 168 ff. die Fassung zeigt, die dauernd unverändert bleiben durfte und nach wie vor das Beste ist, was knapp darüber gesagt werden kann. 2) III c. 63: 'nostrae tenuitatis non est edicere'. 3) Ungewiss ist, in welche Zeit die letzten Ereignisse gehören: 'qualiter . . . Graecos in Calabria Apuliaque superaverit' (p. 116 l. 20). Je nachdem man glaubt, dass Widukind nur